

# Kindergeld künftig ohne Antrag

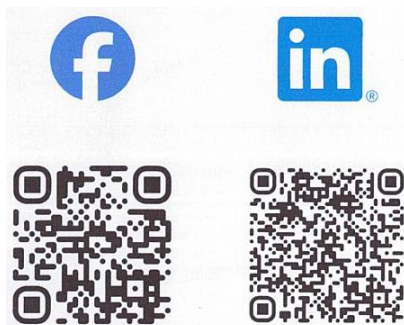
Ab dem Jahr 2027 soll die Auszahlung des Kindergeldes ohne Antrag einen weiteren Baustein für den Bürokratieabbau darstellen.

Dies hat das Bundeskabinett beschlossen. Die Umsetzung soll in zwei Stufen erfolgen.

- Zunächst gilt die Neuerung **ab Frühjahr 2027** für Familien, die bereits Kinder haben und Kindergeld beziehen, da die relevanten Daten der Familienkasse bereits vorliegen.
- In einem zweiten Schritt soll das Kindergeld **ab Ende 2027** auch für das jeweils erste Kind antragslos ausgezahlt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Elternteil mit dem Kind im Inland wohnt, von diesem Elternteil eine IBAN bekannt ist und mindestens ein Elternteil im Inland arbeitet. Anderenfalls oder in Zweifelsfällen bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Das antragslose Kindergeld ersetzt nicht die Prüfung der Anspruchsberechtigung. Diese erfolgt wie bisher durch die Familienkasse.

Nur die erforderlichen Daten werden anstatt auf Antrag der Eltern per Datenaustausch automatisch übermittelt. Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vergibt für jedes neugeborene Kind eine Steuer-ID. Die Geburtsinformation zum Kind erhält das BZSt automatisch vom Standesamt, sobald diese einschließlich der Steuer-ID per Datenaustausch an die Familienkasse übermittelt wird.



Mai 2026